

FEYCOLOR®

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: CSG7061 REDOCAR
Druckdatum: 26.05.2015 Bearbeitungsdatum: 01.05.2015 62220 CH 504054
Version: 2.0 Ausgabedatum: 01.05.2015 Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) CSG7061
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs REDOCAR
HS 600 VOC
2K PE-Spritzfüller grau

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

FEYCOLOR GmbH
Maxhüttenstraße 6
93055 Regensburg
Deutschland

Tel.: +49 (0) 941-60497-0
Fax: +49 (0) 941-60497-30
info@feycolor.com www.feycolor.com

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Freitag: 08:00 - 12:00

Email: sd@feycolor.com <mailto:sd@feycolor.com>
www.feycolor.com <http://www.feycolor.com>

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 700 24 11 21 12 (FCM)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

| | | |
|----------------------|--|--|
| Flam. Liq. 2 / H225 | entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| Skin Irrit. 2 / H315 | Ätzung/Reizung der Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2 / H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| STOT RE 1 / H372 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

| | | |
|------------|----------------------|---|
| F; R11 | Leichtentzündlich | Leichtentzündlich |
| Xi; R36 | Reizend | Reizt die Augen. |
| Xn; R48/20 | Gesundheitsschädlich | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

FEYCOLOR®

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: CSG7061 REDOCAR
Druckdatum: 26.05.2015 Bearbeitungsdatum: 01.05.2015 62220 CH 504054
Version: 2.0 Ausgabedatum: 01.05.2015 Seite 2 / 9

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwenden.
P260 Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Styrol

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenhinweise

11 Leichtentzündlich
36 Reizt die Augen.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

Styrol

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Zubereitung aus ungesättigtem Polyesterharz, Pigmenten, Füllstoffen, Styrol

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr. | REACH-Nr. | | Gew-% |
|--------------|---|--|-----------|
| CAS-Nr. | Chemische Bezeichnung | | Bemerkung |
| INDEX-Nr. | Einstufung | | |
| 202-851-5 | | | |
| 100-42-5 | Styrol | | 12,5 - 20 |
| | Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 1 H372 / STOT SE 3 H335 | | |
| 205-500-4 | 01-2119475103-46 | | |
| 141-78-6 | Ethylacetat | | 5 - 10 |
| 607-022-00-5 | Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 | | |
| 205-250-6 | 01-2119524678-29 | | |
| 136-52-7 | Cobaltbis(2-ethylhexanoat) | | < 0,5 |
| | Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Repr. 2 H361 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 | | |
| 204-617-8 | | | |
| 123-31-9 | 1,4-Dihydroxybenzol | | < 0,5 |
| 604-005-00-4 | Carc. 2 H351 / Muta. 2 H341 / Acute Tox. 4 H302 / Eye Dam. 1 H318 / | | |

FEYCOLOR®

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: CSG7061 REDOCAR
Druckdatum: 26.05.2015 Bearbeitungsdatum: 01.05.2015 62220 CH 504054
Version: 2.0 Ausgabedatum: 01.05.2015 Seite 3 / 9

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

| EG-Nr. | REACH-Nr. | Gew-% |
|--------------|-----------------------------------|-----------|
| CAS-Nr. | Chemische Bezeichnung | Bemerkung |
| INDEX-Nr. | Einstufung | |
| 202-851-5 | | |
| 100-42-5 | Styrol | 12,5 - 20 |
| | Xn; R20-48/20-65 / Xi; R36/38 | |
| 205-500-4 | 01-2119475103-46 | |
| 141-78-6 | Ethylacetat | 5 - 10 |
| 607-022-00-5 | F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67 | |
| 205-250-6 | 01-2119524678-29 | |
| 136-52-7 | Cobalt bis(2-ethylhexanoat) | < 0,5 |
| | R43 / N; R50-53 / Repr.Cat.3; R62 | |

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

FEYCOLOR®

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

| | | | |
|--------------|------------|-------------------------------|-----------------|
| Artikel-Nr.: | CSG7061 | REDOCAR | |
| Druckdatum: | 26.05.2015 | Bearbeitungsdatum: 01.05.2015 | 62220 CH 504054 |
| Version: | 2.0 | Ausgabedatum: 01.05.2015 | Seite 4 / 9 |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen *

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Ethylacetat

INDEX-Nr. 607-022-00-5 / EG-Nr. 205-500-4 / CAS-Nr. 141-78-6

MAK, Langzeitwert: 1400 mg/m³; 400 ppm

MAK, Kurzzeitwert: 2800 mg/m³; 800 ppm

Bemerkung: max. 4x15 min./Schicht

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

FEYCOLOR®

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: CSG7061 REDOCAR
Druckdatum: 26.05.2015 Bearbeitungsdatum: 01.05.2015 62220 CH 504054
Version: 2.0 Ausgabedatum: 01.05.2015 Seite 5 / 9

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.
Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374
Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand flüssig
Farbe siehe Artikelbezeichnung
Geruch arttypisch

| Sicherheitsrelevante Basisdaten | Einheit | Methode | Bemerkung |
|---------------------------------|-------------|----------------------|-----------|
| Flammpunkt: | -3 °C | | |
| Zündtemperatur in °C: | 420 °C | | |
| Untere Explosionsgrenze: | 1,5 Vol-% | | |
| Obere Explosionsgrenze: | 36,0 Vol-% | | |
| Dampfdruck bei 20 °C: | 7,58 mbar | | |
| Dichte bei 20 °C: | 1,66 g/cm³ | | |
| Wasserlöslichkeit (g/L): | unlöslich | | |
| pH-Wert bei 20 °C: | n.a. Gew-% | | |
| Viskosität bei 20 °C: | > 65 s 6 mm | | |
| Lösemitteltrennprüfung (%): | < 3 % | DIN 53211 ADR/RID | |
| Festkörpergehalt (%): | 92 Gew-% | | |
| Lösemittelgehalt: | | | |
| Organische Lösemittel: | 8,45 Gew-% | | |
| Wasser: | 0,00 Gew-% | | |

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

FEYCOLOR®

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

| | | | |
|--------------|------------|--------------------|--------------------------------|
| Artikel-Nr.: | CSG7061 | REDOCAR | |
| Druckdatum: | 26.05.2015 | Bearbeitungsdatum: | 01.05.2015 |
| Version: | 2.0 | Ausgabedatum: | 01.05.2015 |
| | | | 62220 CH 504054 Seite 6 / 9 |

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

1,4-Dihydroxybenzol
oral, LD50, Ratte:

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

1,4-Dihydroxybenzol
Keimzellmutagenität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

FEYCOLOR®

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

| | | | |
|--------------|------------|--------------------|--------------------------------|
| Artikel-Nr.: | CSG7061 | REDOCAR | |
| Druckdatum: | 26.05.2015 | Bearbeitungsdatum: | 01.05.2015 |
| Version: | 2.0 | Ausgabedatum: | 01.05.2015 |
| | | | 62220 CH 504054 Seite 7 / 9 |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

3269

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Landtransport (ADR/RID): | POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME |
| Seeschifftransport (IMDG): | POLYESTER RESIN KIT |
| Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): | Polyester resin kit |

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Landtransport (ADR/RID): | III |
| Seeschifftransport (IMDG): | III |
| für Gebinde > 30 Liter: | II |
| Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): | III |
| für Gebinde > 30 Liter: | II |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|-------------------------|------|
| Landtransport (ADR/RID) | n.a. |
| Marine pollutant | n.a. |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

| | |
|--------------------------------|-----|
| VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: | 140 |
| VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: | 140 |

gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. B/c)): 540 g/l (2007)/540 g/l (2010).
Dieses Produkt enthält max. 164 g/l VOC.

FEYCOLOR®

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

| | | | |
|--------------|------------|--------------------|--------------------------------|
| Artikel-Nr.: | CSG7061 | REDOCAR | |
| Druckdatum: | 26.05.2015 | Bearbeitungsdatum: | 01.05.2015 |
| Version: | 2.0 | Ausgabedatum: | 01.05.2015 |
| | | | 62220 CH 504054 Seite 8 / 9 |

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

VOC Schweiz in %: 8,44

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

| EG-Nr. | Chemische Bezeichnung | REACH-Nr. |
|---|-----------------------------|------------------|
| CAS-Nr. 205-500-4 141-78-6 205-250-6 136-52-7 | Ethylacetat | 01-2119475103-46 |
| | Cobalt bis(2-ethylhexanoat) | 01-2119524678-29 |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

| | | |
|--------------------------|--|--|
| Flam. Liq. 3 / H226 | entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Acute Tox. 4 / H332 | Akute Toxizität (inhalativ) | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Skin Irrit. 2 / H315 | Ätzung/Reizung der Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2 / H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Asp. Tox. 1 / H304 | Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| STOT RE 1 / H372 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). |
| STOT SE 3 / H335 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kann die Atemwege reizen. |
| Flam. Liq. 2 / H225 | entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| STOT SE 3 / H336 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Skin Sens. 1 / H317 | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Repr. 2 / H361 | Reproduktionstoxizität | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| Aquatic Acute 1 / H400 | Gewässergefährdend | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Aquatic Chronic 1 / H410 | Gewässergefährdend | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Carc. 2 / H351 | Karzinogenität | Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). |
| Muta. 2 / H341 | Keimzellmutagenität | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). |
| Acute Tox. 4 / H302 | Akute Toxizität (oral) | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Eye Dam. 1 / H318 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenschäden. |
| F; R11 | Leichtentzündlich | Leichtentzündlich |
| Xi; R36 | Reizend | Reizt die Augen. |
| R66 | | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R67 | | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| R43 | | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| N; R50-53 | Umweltgefährlich | Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

FEYCOLOR®

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: CSG7061 REDOCAR 62220 CH 504054
Druckdatum: 26.05.2015 Bearbeitungsdatum: 01.05.2015
Version: 2.0 Ausgabedatum: 01.05.2015 Seite 9 / 9

| | | |
|------------------|---|---|
| Repr.Cat.3; R62 | Fortpflanzungsgefährdend Cat.3 (Repr. Cat. 3) | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| Xn; R20-48/20-65 | Gesundheitsschädlich | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| Xi; R36/38 | Reizend | Reizt die Augen und die Haut. |

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert